

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle  
OB/16/161/2

Vorlagen-Nummer

**1662/2020**

Freigabedatum 04.06.2021

---

## **Beschlussvorlage**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### **Betreff**

**Änderung der Geschäftsordnung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik**

### **Beschlussorgan**

Ausschuss für Soziales, Seniorinnen und Senioren

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik	21.06.2021
Ausschuss für Soziales, Seniorinnen und Senioren	26.08.2021

### **Beschluss:**

Der Ausschuss Soziales und Senioren beschließt die Neufassung der Geschäftsordnung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik in der als Anlage 1 beigefügten Fassung.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein****Auswirkungen auf den Klimaschutz** Nein Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung) Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)**Begründung:**

Die Geschäftsordnung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik ist in der bisherigen Fassung vom Ausschuss Soziales und Senioren am 28.02.2013 beschlossen worden. Zwischenzeitlich hat es Entwicklungen und unter anderem organisatorische Veränderungen gegeben, die in der Geschäftsordnung berücksichtigt werden müssen:

- Mit Gründung des Amtes 16 – Amt für Integration und Vielfalt am 15.12.2018 wurde die bis dahin bestehende Dienststelle Diversity im Dezernat Soziales, Umwelt, Gesundheit und Wohnen in das neue Amt eingebunden, das dem Dezernat der Oberbürgermeisterin zugeordnet ist.
- Seit dem Ratsbeschluss vom 14.02.2019 (Vorlage 3924/2018) verfügt die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik über ein jährliches Budget in Höhe von 10.000 Euro. Die Richtlinie zur Verwendung des Budgets wurde vom Ausschuss Soziales und Senioren - als zuständiger Fachausschuss des Rates - am 31.10.2019 beschlossen.
- Die Mitglieder der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik erhalten gemäß Ratsbeschluss vom 14.02.2019 außerdem ein Sitzungsgeld, sofern sie an den Sitzungen nicht im Rahmen einer hauptamtlichen Tätigkeit teilnehmen.
- Nach dem Beschluss des Rates am 23.03.2021 zur Änderung der Hauptsatzung (Vorlage 0935/2021) kann die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik auch sachkundige Einwohner\*innen in die für Allgemeine Verwaltung, Digitalisierung und Wirtschaft zuständigen Ausschüsse vorschlagen.

Der in Anlage 1 beigefügte Entwurf berücksichtigt die einstimmige Beschlussempfehlung der StadtAG Behindertenpolitik vom 23.06.2020 zur Änderung der Geschäftsordnung:

*Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik beschließt,*

*§ 2 Zusammensetzung*

*Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik bittet den Ausschuss Soziales und Senioren, die strikte Anforderung, dass die Selbstvertreter\*innen in der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik strikt an die in Köln ansässigen Behindertenorganisationen bzw. Behindertenselbsthilfegruppen gebunden sein müssen, abzuschwächen.*

*Es sollte eine Regelung formuliert werden, die eine Mitgliedschaft in einer in Köln ansässigen Behindertenorganisation bzw. Behindertenselbsthilfegruppe als wünschenswert benennt, aber nicht zwingend vorschreibt.*

*Wahlweise könnte diese Festlegung auch entfallen und die Festlegung der Auswahlkriterien dem durch die Behindertenorganisationen bzw. Behindertenselbsthilfegruppen gebildeten Wahlausschuss überlassen werden.*

#### *§ 6 Leitung der Sitzung*

*Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik ist darüber informiert worden, dass bei der Leitung der Sitzungen der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik eine Änderung geplant ist. Die Sitzungsleitung wird im Verhinderungsfall nicht mehr auf die/den Behindertenbeauftragten delegiert werden, sondern auf die Leiterin/den Leiter der für die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik zuständigen Dienststelle.*

*Diese geplante Änderung wird von der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik begrüßt.*

Die wesentlichen Änderungen sind in der als Anlage 2 beigefügten Übersicht dargestellt.

Die Verwaltung der Stadt Köln gestaltet ab dem 1. März 2021 ihre Kommunikation auf der Basis des Leitfadens für eine wertschätzende Kommunikation (siehe auch Vorlage 0409/2021) geschlechterumfassend und damit wertschätzender und diskriminierungsfrei im Wort-, Schrift- und Bildverkehr. Die Geschäftsordnung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik wurde daher entsprechend angepasst.

#### **Anlagen**

- Anlage 1 Geschäftsordnung Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik Neufassung
- Anlage 2 Übersicht über die wesentlichen Änderungen der Geschäftsordnung der Stadt AG Behindertenpolitik
- Anlage 3 Auszug aus der Niederschrift der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik 23.06.2020